

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Produktion und Automobiltechnik vom 09.05.2007
hier: Änderung vom 28.01.2009

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 28. Januar 2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Produktion und Automobiltechnik vom 09. Mai 2007 beschlossen. Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor /Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009), und ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen. Nach § 94 Abs. 4 HHG hat der Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences die Änderung der Prüfungsordnung am 15. Mai 2009 genehmigt.

I. Änderung

1. In Anlage 2.1 Studentafel für den Master Studiengang wird in der Spalte „LN“ des Moduls 2.1 „Fahrndynamik“ der gemeinsame Leistungsnachweis „P“ für die Teile „Fahrndynamik“, „Betriebsfestigkeit“ und „Werkstoffe im Kraftfahrzeug“ gelöscht. In der Spalte „LN“ wird eine geschweifte Klammer für die Teile „Fahrndynamik“ und „Betriebsfestigkeit“ und der Leistungsnachweis „TP“ eingefügt. Für den Teil „Werkstoffe im Kraftfahrzeug“ wird in der Spalte „LN“ der Leistungsnachweis „TP“ eingetragen. Die beiden „VL“ Vorleistungen bleiben davon unberührt.
 - 1.1. In der Anlage 3, Modulbeschreibungen wird für das Modul 2.1 „Fahrndynamik“ in der Zeile „Modulprüfung Art/Dauer“ der Wortlaut: „Klausur „Fahrndynamik, Betriebsfestigkeit und Werkstoffe im Kraftfahrzeug“ gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt: „Klausur „Fahrndynamik, Betriebsfestigkeit“ 90 min (TP 75%) und mündliche Prüfung „Werkstoffe im Kraftfahrzeug“ (TP 25%).“
2. In der Anlage 2.1, Modul 3.2 „Digitale Fabrik“ und 4.1 „Alternative Antriebe“ erhalten die Module folgende neue Fassung.

Modul 3.2 „Digitale Fabrik“ (FH Wiesbaden)							10	60	240
Prozessplanung				1	VL ¹⁾				
Materialflusssimulation				2	TP				
3D Layoutplanung				1	VL ¹⁾				
CAM				2	TP				
Robotereinsatz				2	TP				

Modul 4.1 „Alternative Antriebe“ (FH Wiesbaden)								10	60	240
Energiewandlungsmaschinen						2	TP			
Labor Alternative Antriebe						2	TP			
Alternative Fahrzeugkonzepte						3	TP			
Leistungsübertragung und - wandlung für alternative Fahrzeugkonzepte						1	VL ¹⁾			

Die davon betroffenen Modulbeschreibungen sind in der Prüfungsordnung der FH FFM nicht detailliert aufgeführt, sondern können in der Prüfungsordnung der FH Wiesbaden für den Studiengang Fahrzeugentwicklung und Produktionsplanung (F&P), genehmigt am 13.05.2008, Anlage C2.1 Module des Studienprogramms nachgelesen werden.

II. In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am 01.03.2009 zum Sommersemester 2009 in Kraft.

Frankfurt am Main, 10. Dezember 2009

Prof. Dr. Ing. Michael Hefter
 Dekan des Fachbereiches 2:
 Informatik- und Ingenieurwissenschaften
 Computer Science and Engineering